



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

3. Sitzung 2013

vom Montag, 13. Mai 2013, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzender

Marc Dübendorfer, Präsident

Anwesend

47 Mitglieder des Einwohnerrates

7 Mitglieder des Stadtrates

Marco Andreoli, Leiter Sektion Finanzen

Matthias Mundwiler, Controller

Daniel Fondado, Präsident der Schulpflege

Marius Stadtherr, Mitglied der Schulpflege

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Jürg Dietiker, Einwohnerrat

Lotty Fehlmann Stark, Einwohnerrätin

Hans Peter Hilfiker, Einwohnerrat

Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	94
2. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	95
2.1 Acar, Emrah, geb. 1982, mit Ehefrau Acar geb. Aybir, Elif, geb. 1985, beide türkische Staatsangehörige	
2.2 Corpina, Silvio, geb. 1970, italienischer Staatsangehöriger	
2.3 Dakaj, Arijeta, geb. 1985, mit Sohn Shala, Linor, geb. 2011, beide kosovarische Staatsangehörige	
2.4 Ekin, Nuray, geb. 1977, mit Ehemann Ekin, Orhan, geb. 1973, und Tochter Ekin, Asya, geb. 2006, alle türkische Staatsangehörige	
2.5 Ghoorchian Khoygani, Hesmik, geb. 1966, mit Tochter Harootunian, Luismay, geb. 2001, beide iranische Staatsangehörige	
2.6 Gsell, Achim Herbert, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger	
2.7 Kulendrarajah, Thipika, geb. 2000, srilankische Staatsangehörige	
2.8 Lazic, Sanja, geb. 1997, serbische Staatsangehörige	
2.9 Pejcinovic geb. Markovic, Biserka, geb. 1965, mit Ehemann Pejcinovic, Bojan, geb. 1972, und Sohn Pejcinovic, Andrija, geb. 1998, alle serbische Staatsangehörige	
2.10 Ponce Gomez, Valeria, geb. 1990, bolivianische Staatsangehörige	
2.11 Rabbat, Alexander, geb. 1993, serbischer Staatsangehöriger	
2.12 Rabbat, Michel, geb. 1998, serbischer Staatsangehöriger	
2.13 Sanchez Olarte, Mateo Stivel, geb. 1995, kolumbianischer Staatsangehöriger	
2.14 Seiss, Andreas, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger, mit Ehefrau Seiss geb. Mischina, Tatiana, geb. 1971, russische Staatsangehörige	
2.15 Seker, Yunis, geb. 1971, mit Ehefrau Seker geb. Boztepe, Serap, geb. 1976, und Sohn Seker, Berkant, geb. 2005, alle türkische Staatsangehörige	
3. Anfragen	
3.1 Gérald Berthet: Projekt Torfeld Süd / VSBN und Verkehrsplanung Stadt Aarau und Agglomeration	97
3.2 Ueli Hertig: Wie geht es weiter mit der Altstadt?	103
3.3 Danièle Zatti Kuhn: Aarau eusi gsund Stadt / Nez Rouge	106
4. Jahresbericht 2012 der Einwohnergemeinde	109
5. Änderung des Zonenplans im Gebiet des WSB-Abstellgleisfelds	120

32. Mitteilungen

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur dritten Einwohner-ratssitzung im Jahre 2013. Die Anmeldefrist für den Ausflug nach Reutlingen ist abgelaufen. Leider haben sich nicht sehr viele Teilnehmer angemeldet. Nicht ganz die Hälfte des Rates ist dem Aufruf gefolgt. Eine Nachmeldung für diesen Ausflug vom 31. August/1. September ist deshalb immer noch möglich. Man kann sich direkt an Hans Fügli, Sonja Eisenring oder an mich wenden und wir können auch Auskunft geben. Zur Traktandenliste liegen keine Wort-meldungen vor. Die Beantwortung der Anfragen wird heute etwas umfassender sein, wir wer-den uns die dazu benötigte Zeit aber nehmen. Nach ungeschriebenem Gesetz dauert es jeweils ungefähr eine halbe Stunde, was heute aber voraussichtlich nicht reichen wird. Selbstver-ständiglich können Sie jederzeit einen Ordnungsantrag dazu stellen.

Der **Präsident** gibt die Entschuldigungen bekannt.

33. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Marc Dübendorfer, Präsident: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Acar, Emrah**, geb. 1982, mit Ehefrau **Acar geb. Aybir, Elif**, geb. 1985, beide türkische Staatsangehörige
- **Corpina, Silvio**, geb. 1970, italienischer Staatsangehöriger
- **Dakaj, Arijeta**, geb. 1985, mit Sohn **Shala, Linor**, geb. 2011, beide kosovarische Staatsangehörige
- **Ekin, Nuray**, geb. 1977, mit Ehemann **Ekin, Orhan**, geb. 1973, und Tochter **Ekin, Asya**, geb. 2006, alle türkische Staatsangehörige
- **Ghoorchian Khoygani, Hesmik**, geb. 1966, mit Tochter **Harootunian, Luismay**, geb. 2001, beide iranische Staatsangehörige
- **Gsell, Achim Herbert**, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger
- **Kulendrarajah, Thipika**, geb. 2000, srilankische Staatsangehörige
- **Lazic, Sanja**, geb. 1997, serbische Staatsangehörige
- **Pejcinovic geb. Markovic, Biserka**, geb. 1965, mit Ehemann **Pejcinovic, Bojan**, geb. 1972, und Sohn **Pejcinovic, Andrija**, geb. 1998, alle serbische Staatsangehörige
- **Ponce Gomez, Valeria**, geb. 1990, bolivianische Staatsangehörige
- **Rabbat, Alexander**, geb. 1993, serbischer Staatsangehöriger
- **Rabbat, Michel**, geb. 1998, serbischer Staatsangehöriger
- **Sanchez Olarte, Mateo Stivel**, geb. 1995, kolumbianischer Staatsangehöriger
- **Seiss, Andreas**, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger, mit Ehefrau **Seiss geb. Mischina, Tatiana**, geb. 1971, russische Staatsangehörige
- **Seker, Yunis**, geb. 1971, mit Ehefrau **Seker geb. Boztepe, Serap**, geb. 1976, und Sohn **Seker, Berkant**, geb. 2005, alle türkische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Acar, Emrah , geb. 1982, mit Ehefrau Acar geb. Aybir, Elif , geb. 1985, beide türkische Staatsangehörige	41	1
Corpina, Silvio , geb. 1970, italienischer Staatsangehöriger	43	1
Dakaj, Arijeta , geb. 1985, mit Sohn Shala, Linor , geb. 2011, beide kosovarische Staatsangehörige	40	1
Ekin, Nuray , geb. 1977, mit Ehemann Ekin, Orhan , geb. 1973, und Tochter Ekin, Asya , geb. 2006, alle türkische Staatsangehörige	41	1
Ghoorchian Khoygani, Hesmik , geb. 1966, mit Tochter Harootunian, Luismay , geb. 2001, beide iranische Staatsangehörige	41	1
Gsell, Achim Herbert , geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger	43	0
Kulendrarajah, Thipika , geb. 2000, srilankische Staatsangehörige	41	1
Lazic, Sanja , geb. 1997, serbische Staatsangehörige	41	1
Pejcinovic geb. Markovic, Biserka , geb. 1965, mit Ehemann Pejcinovic, Bojan , geb. 1972, und Sohn Pejcinovic, Andrija , geb. 1998, alle serbische Staatsangehörige	41	1
Ponce Gomez, Valeria , geb. 1990, bolivianische Staatsangehörige	41	1
Rabbat, Alexander , geb. 1993, serbischer Staatsangehöriger	35	7
Rabbat, Michel , geb. 1998, serbischer Staatsangehöriger	37	1
Sanchez Olarte, Mateo Stivel , geb. 1995, kolumbianischer Staatsangehöriger	41	1
Seiss, Andreas , geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger, mit Ehefrau Seiss geb. Mischina, Tatiana , geb. 1971, russische Staatsangehörige	41	0
Seker, Yunis , geb. 1971, mit Ehefrau Seker geb. Boztepe, Serap , geb. 1976, und Sohn Seker, Berkant , geb. 2005, alle türkische Staatsangehörige	34	7

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

34. Anfrage Gérald Berthet: Projekt Torfeld Süd / VSBN und Verkehrsplanung Stadt Aarau und Agglomeration

Am 15. Februar 2013 hat Einwohnerrat **Gérald Berthet** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragestellungen eingereicht:

1. *Was ist geplant, um die Verkehrsbelastung des neu entstehenden Quartiers Torfeld Süd und infolge des zunehmenden Durchgangsverkehrs der Quartiere Gönhard, Zelgli und Goldern (entlang der Entfelderstrasse) sowie der Quartiere entlang der Schönenwerderstrasse zu verringern?*
2. *Die Lärmbelastung durch den Verkehr entlang der Achse IBA-Kreisel bis Distelberg ist bereits jetzt hoch, welche Massnahmen sind geplant, um diese nicht grösser werden zu lassen? Werden regelmässig Immissionsmessungen (Lärm, Feinstaub, Stickoxide, Ozon etc.) im Raum Aarau durchgeführt, wenn ja mit welchen Ergebnissen, wenn nein, warum nicht?*
3. *Die VSBN führt nördlich des Wohnquartiers Amsleracherweg Neubuchs vorbei, wurde die zu erwartende Belastung im Rahmen der Projektverhandlungen diskutiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht ?*
4. *Das vorliegende Projekt schafft schwierig zu verändernde Tatsachen für die nächsten ca. 20-30 Jahre, die Zielvorgabe zur Verwirklichung der 2000 Watt-Gesellschaft liegt bei 2050: Erfüllt das jetzige Projekt diese Vorgaben resp. ist es laut Stadtrat der erste Schritt in diese Richtung? Wenn ja, mit welcher Begründung, wenn nein, warum konnte dies nicht berücksichtigt werden?*
5. *Warum wurde die Planung dieses Projektes nicht von Anfang an partizipativ angegangen, wie das z. B. vom BAFU (www.bafu.admin.ch/luft) für solche Projekte vorgeschlagen wird?*
6. *Welche konkreten Massnahmen ergeben sich für den Stadtrat, wenn die hängige Beschwerde beim Bundesgericht bzgl. Weltistrasse/Gönhard rechtskräftig wird? Ist es nicht ein Widerspruch, die VSBN zu bauen und dann in anderen Quartieren nachzubessern? Wenn ja, warum wurde dies nicht bereits in der Projektierung als Grundsatz berücksichtigt und die Planung entsprechend angepasst? Darf erwartet werden, dass dies in Zukunft berücksichtigt wird?*
7. *Warum werden Gemeindestrassen (wie z. B. die Industriestrasse West) dem Kanton überlassen, mit dem Resultat, dadurch doch die Einflussnahme der Stadt erheblich zu schmälern? Welches sind die Vorteile, welches die Nachteile für Aarau?*
8. *Welche ähnlich einschneidenden und die Verkehrsbelastung der Stadt Aarau vergrössernden Projekte sind in den nächsten 5 -10 Jahren zu erwarten, bereits in Planung oder in Verhandlung?*

9. *Ist der Stadtrat bereit, alle Wohnquartiere gleich zu behandeln und grundsätzlich vor zunehmender Lärm- u. Schadstoffbelastung zu schützen resp. diese zu reduzieren? Wenn ja, mit welchen Massnahmen? Wie werden grenznahe Stadt-/Gemeindequartiere (Buchs, Unterenfelden etc.) in diese Planung miteinbezogen? Gibt es gemeindeübergreifende Planungsgremien? Wenn ja, welche und mit welchem Einfluss ?*
10. *Wie gross ist die Einflussnahme der Stadt Aarau auf übergreifende Projekte, wenn der Kanton Aargau mitplant?*
11. *Um in den Genuss von Bundesbeiträgen zu kommen, müssen Agglomerationsprogramme bestimmte Grundanforderungen erfüllen (www.bafu.admin.ch/luft), z. B. in den Bereichen Partizipation, Trägerschaft etc. Zudem müssen sie eine Wirksamkeit erzielen, z. B. in Bezug auf Verkehrssicherheit, Umweltbelastung, Ressourcenverbrauch. Sind Agglomerationsprogramme (z. B. AareLand) der 2. Generation, welche die Agglomeration Aarau betreffen, beim Bund eingegeben worden? Wenn ja, welche ?*

Marcel Guignard, Stadttammann: Die Dauer der Beantwortung der Fragen hat natürlich einen direkten Zusammenhang mit der Art der Fragestellung.

Frage 1: Was im neuen Quartier Torfeld Süd geplant ist, war ausführlich Gegenstand vieler Beratungen und Beschlussfassungen im Einwohnerrat. Der Stadtrat hat stets alle Unterlagen in die Aktenaufgabe gelegt, unter anderem den Planungsbericht, den Umweltverträglichkeitsbericht, das Verkehrsgutachten usw., und auf weitere Quellen verwiesen. Sie sind alle auf der städtischen Homepage unter aktuellen Projekten, Torfeld Süd, abrufbar. Aus all diesen Dokumenten geht hervor, dass eine sorgfältige Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung stattgefunden hat, bei der auch die Begrenzung der Verkehrsbelastung ein Thema war. Das mit der Verbindungsspanne Buchs Nord ergänzte Netz wird bezüglich Verkehrsbelastung inskünftig mit dem zu erweiternden Verkehrsmanagement der engeren Agglomeration Aarau gesteuert. Dieses partnerschaftlich mit dem Kanton von diesem entwickelte Projekt wird im Laufe dieses Jahres zur Vernehmlassung erwartet. Im Bereich Aarau West (Schönenwerderstrasse/Distelberg) wird ein erster Teil des Verkehrsmanagements seit mehreren Jahren erfolgreich betrieben. Ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang andere Quartiere von Lärmbelastungen betroffen sind, wurde im Verkehrsgutachten und im Umweltverträglichkeitsbericht zum Gestaltungsplan Torfeld Süd dargelegt. Der Stadtrat hat kürzlich seine Absicht kundgetan, der Durchgangsverkehrproblematik auf gewissen Quartierstrassen im Gönhardquartier mit einer grossflächigen Fahrverbotszone und Zubringerregelung (ähnlich wie im Zelgliquartier) begegnen zu wollen. Die Zweckmässigkeit einer solchen Massnahme ergab sich nicht primär aus der Torfeld Süd-Entwicklung, sondern aufgrund des heute immer noch, allerdings in wesentlich geringerem Umfang als früher, festzustellenden Durchgangsverkehrsanteils.

Frage 2: Die Achse IBA-Kreisel bis Distelberg ist vom Kanton als Strasseneigentümer in den letzten Jahren lärmsaniert worden. Der Kanton führt periodische Erhebungen der Verkehrszahlen mit Immissionen durch. Diese bilden die Grundlage für den Lärmbelastungskataster, der Auskunft darüber gibt, ob eine Sanierungspflicht gemäss Lärmschutzverordnung besteht. Die Lärmsanierung ist auf dem ganzen Stadtgebiet weitgehend erfolgt. Im Abschnitt Entfelderstrasse sind nach Auskunft des Kantons noch gewisse Nachbesserungen in Projektierung,

wo die Belastung immer noch über den Immissionsgrenzwerten liegt. Es werden, je nach Immissionsart in unterschiedlichen Abständen, regelmässige Immissionsmessungen durchgeführt. Das ist gemäss Umweltschutzgesetzgebung eine kantonale Aufgabe. Die Stadt unterstützt den Kanton dabei in der 14-täglichen Messung von Feinstaub. Die Ergebnisse können auf der Homepage des Kantons eingesehen werden, wo auch die Schwachstellenanalyse mit Grundlagenkarten abrufbar ist, wie sie im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm zweiter Generation erarbeitet wurde. Es würde den Rahmen dieser Anfragebeantwortung weit sprengen, auf die einzelnen Messergebnisse einzugehen.

Frage 3: Die Verbindungsspanne Buchs Nord liegt vollumfänglich auf Gebiet von Buchs. Die Erschliessungsplanung und das Erschliessungsprojekt wurden unter der Federführung der Gemeinde Buchs mit Mitwirkungsverfahren und öffentlichen Auflagen durchgeführt. Das Projekt wurde im Jahr 2012 beschwerdefrei und genehmigt dem Kanton zur Ausführung übergeben. Das Wohngebiet Amsleracherweg ist gegenüber der Verbindungsspanne Buchs Nord von der Industriezone getrennt und die erste Bautiefe liegt in der Empfindlichkeitsstufe III. Einzelheiten der gemeindeinternen Projektverhandlungen in Buchs sind dem Stadtrat nicht bekannt.

Frage 4: Eine Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit ein Konzept zur Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft. Dazu bedarf es ergänzender Daten zur Ermittlung der Potenziale erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz sowie eine Abschätzung der Wirkung von Massnahmen. Aus diesen Grundlagen wird ein Aktionsplan und eine Bündelung von Handlungsschwerpunkten für den Zeitraum der nächsten sieben und der folgenden 30 Jahre abgeleitet werden. Der Endenergieverbrauch des Verkehrs insgesamt bewegt sich in Aarau im Bereich von einem Viertel des Endenergieverbrauchs. Ein einzelnes Projekt, das der direkteren Führung vom Ziel zur Quelle und zur Entlastung der Telli dient, am Beitrag zur Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft zu messen, ist kaum möglich. Die Zielerreichung muss an einer Gesamtbetrachtung, bei der die Mobilität insgesamt wieder nur einer von vielen Faktoren darstellt, gemessen werden. Das Projekt der Verbindungsspanne Buchs Nord dient überdies prioritär der besseren Verteilung, der direkteren Führung vom Ziel zur Quelle und zur Entlastung der Telli. Es steht daher nicht zum Vornherein im Widerspruch zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Projektbeginn vor dem Geschäft betr. Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft erfolgt ist.

Frage 5: Die Planung der Verbindungsspanne Buchs Nord erfolgte aus hoheitlichen Gründen durch die Gemeinde Buchs in Abstimmung und mit Partizipation verschiedener kant. Fachstellen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und der Stadt. Dass die Planung nicht von Anfang an partizipativ und nicht im Einklang mit Empfehlungen des Bundes angegangen und durchgeführt worden wäre, ist schlicht unzutreffend.

Frage 6: Eine Beschwerde kann nicht rechtskräftig werden. Sie wird entweder ganz oder teilweise gutgeheissen oder abgewiesen. Wie Sie wissen, hat das Bundesgericht in der Zwischenzeit entschieden. Das Bundesgericht hat die legitimationsbegründende Betroffenheit anhand einer Gesamtwürdigung der tatsächlichen Verhältnisse beurteilt. Mit Urteil vom 25. April 2013 kam es zum Schluss, dass die vorgesehenen neuen Nutzungen im Torfeld Süd (auch auf der Weltstrasse) zu etwas mehr Verkehr führen werden, dies aber bescheiden bleiben dürfte. Die Steigerung des Verkehrs führe keinesfalls zu einer deutlich wahrnehmbaren Erhöhung des Lärmpegels. Somit könne nicht von einer spezifischen Betroffenheit gesprochen werden. Die Verneinung der Beschwerdelegitimation durch die Vorinstanzen verletze

deshalb kein Bundesrecht. Für die von langer Hand geplanten Bauvorhaben für die Entwicklung des Stadtteils Torfeld Süd, darunter auch das neue Fussballstadion, bestehen nun endlich klare bau- und planungsrechtliche Voraussetzungen. Das ist die Auswirkung dieses Urteils. Auch für die Behandlung von Baugesuchen und Einwendungen ist es wegweisend. Die Anfrage beinhaltet ja auch noch Fragen zur Verbindungsspanne Buchs Nord: Es trifft nicht zu, dass in anderen Quartieren wegen des Baus der Verbindungsspanne Buchs Nord "nachgebessert werden muss". Die Verkehrsberuhigungsthematik im Gönhard- und Goldernquartier besteht seit den 1980er Jahren. Die 1993 zum Rosengarten verlängerte Hintere Bahnhofstrasse leistet seither zusammen mit schrittweise eingeführten Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Gönhardquartier einen wesentlichen Beitrag zur Umlegung des quartierfremden Verkehrs auf das übergeordnete Netz. Die Verbindungsspanne Buchs Nord verbindet als weiteres Element des übergeordneten Netzes die Hintere Bahnhofstrasse ostwärts mit dem Autobahnanschluss Suhrebrücke. Das Gönhardquartier – das zeigen die von der Stadt durchgeführten Untersuchungen – ist unabhängig von der Verbindungsspanne und der Entwicklung im Torfeld Süd nach wie vor anfällig auf Schleichverkehr. Der Stadtrat ist diese Thematik deshalb auch unabhängig von der Planung der Verbindungsspanne erneut angegangen. Seine weiteren Absichten zum Schutz der Wohnquartiere Gönhard und Goldern hat er im Januar dieses Jahres öffentlich bekannt gemacht.

Frage 7: Die Frage, ob eine Strasse eine Gemeinde- oder eine Kantonsstrasse ist oder wird, bemisst sich nach den §§ 83 f. BauG. Gemeindestrassen dienen dem Verkehr innerhalb der Gemeinden oder dem Anschluss an Kantonsstrassen. In der Folge der Verbindungsspanne Buchs Nord bekommt die Industriestrasse West und die Verbindung Distelberg – Entfelderstrasse – Gais – Neubuchsstrasse – Knoten Suhrebrücke – Autobahnanschluss nicht allein die Funktion der Erschliessung eines kantonale festgelegten Entwicklungsschwerpunktes. Sie erhält auch eine gemeindeübergreifende und verbindende sowie das Stadtzentrum entlastende Funktion von der Entfelderstrasse über die Gais zum Knoten Suhrebrücke (Autobahnanschluss an Staffelegg). Deshalb ist hier die Aufnahme ins Kantonsstrassennetz gerechtfertigt. Für Neuanlagen und künftige Sanierungen sowie im Betrieb und Unterhalt wirkt sich dies insbesondere finanziell für die Stadt vorteilhaft aus, indem der Kanton dekretsgemäss seinen Kostenanteil übernimmt. Wo Kantonsstrassen hingegen ihre Funktion verlieren, werden sie in Gemeindestrassen umgewandelt. Das war in Aarau kürzlich in der Folge der Altstadtentlastung und -umgestaltung bei innerstädtischen Strassen wie beispielsweise der Rathausgasse der Fall. Auch hier war die neue Funktion für die Zuteilung massgebend.

Frage 8: Zu dieser Frage geben verschiedene öffentlich zugängliche Quellen Auskunft: der Verkehrsrichtplan und insbesondere der Politikplan, den der Einwohnerrat jährlich zur Beratung erhält. Im Weiteren enthält das Agglomerationsprogramm AareLand, das sich auf das kantonale Konzept Mobilität Aargau und den kantonalen Richtplan abstützt, die wichtigsten Projekte, mit denen die Bedürfnisse von Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt werden, auch in unserer Region. Dazu ist festzuhalten, dass die allgemeine Bevölkerungsentwicklung generell Verkehr induziert. Der Kanton rechnet aufgrund der Zuwanderung mit zusätzlich 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis 2035. Mit den längerfristigen Entwicklungsperspektiven befasst sich das Departement Bau, Verkehr und Umwelt im Rahmen einer Netzstrategie. Dabei spielen beispielsweise Fragen der Anbindung des Niederamts und des Gösgeramts an das nationale Strassennetz und Untersuchungen zu möglichen Anpassungen neuralgischer Knoten und Netzteile, wie beispielsweise der Aarauer Kreuzplatz, eine Rolle. Die Stadt ist über den Planungsverband der Region Aarau (PRA) oder in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen in die Bearbeitung solcher Fragen involviert.

Frage 9: Eine Gleichbehandlung aller Wohnquartiere ist aufgrund der ganz unterschiedlichen räumlichen und städtebaulichen Voraussetzungen nicht möglich. Das bedeutet, dass – möglichst dem Gleichbehandlungsgebot folgend – die Quartiere die für sie adäquaten Lösungen erhalten sollen. Diese müssen auf die Gegebenheiten des Quartiers zugeschnitten sein. Schon die Umweltschutzgesetzgebung des Bundes sieht eine differenzierte Betrachtung der Vorgehensweise zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Einwirkungen vor. Der Stadtrat hat in verschiedenen Strategiepapieren immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass nachhaltige Verkehrslösungen und der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Einwirkungen neben der Sicherstellung der Mobilität und grösstmöglicher Sicherheit Oberziele der städtischen Verkehrs- und Raumentwicklungspolitik darstellen. Er verweist dazu beispielsweise noch einmal auf den städtischen Verkehrsrichtplan, der im Zusammenhang mit der anstehenden Nutzungsplanung in einen Gesamtplan Verkehr zu überführen und zu aktualisieren sein wird. Eine überkommunale Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist bereits mit der Verkehrsrichtplanung im Jahr 2005 erfolgt und neuerdings im Baugesetz für den kommunalen Gesamtplan Verkehr auch kantonally vorgesehen. Die gemeindeübergreifende Koordination wird auf verschiedenen Stufen von verschiedenen Gremien wahrgenommen: auf der Ebene des AareLandes vom AareLandrat zusammen mit den Kantonen Aargau und Solothurn, auf Ebene Region Aarau vom PRA und mit den Nachbargemeinden ad hoc und auch im Rahmen einer verwaltungsinternen städtisch-kantonalen Arbeitsgruppe. Alle Gremien funktionieren partnerschaftlich und kooperativ.

Frage 10: Der Stadtrat und die Stadtverwaltung nehmen sehr aktiv Einfluss, nicht nur auf übergreifende Projekte, sondern auch auf Planung und Gesetzgebung. Auch haben verschiedene Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter Einsitz in verschiedenen Konsultationsgremien und Arbeitsgruppen zwischen Kanton und Gemeinden. Es wird vom Stadtrat auch praktisch keine Gelegenheit der Anhörung und Vernehmlassung ausgelassen.

Frage 11: Ja, auch das Agglomerationsprogramm zweiter Generation ist eingereicht worden. Über alle Vorhaben gibt die Homepage des Kantons erschöpfend Auskunft. Es gehören beispielsweise die Erschliessungsanlagen Torfeld, die Optimierung des Kreuzplatzes und die Langsamverkehrsverbindungen im Rahmen des "Kettenbrücken"- Ersatzes dazu. Die Projekte in der Agglomeration Aarau sind so zahlreich, dass die Auflistung den Rahmen einer Anfragebeantwortung weit sprengen würde.

Der Stadtrat erlaubt sich, abschliessend noch folgende Bemerkungen zu solchen Anfragen zu machen: Er ist sich bewusst, dass er Sie mit der Länge dieser Beantwortung etwas strapaziert hat. Die von Herrn Gérald Berthet gestellten, sehr detaillierten Fragen haben nach einer ebenso detaillierten Beantwortung verlangt. Für den Stadtrat stösst das Beantworten solcher Anfragen wie der vorliegenden allerdings an Grenzen. Mit dem in § 29 der Gemeindeordnung der Stadt Aarau (GO) geregelten Institut der "Anfrage" hat der Gemeindeordnungsgeber nicht Anfragen wie die vorliegende anvisiert. Vielmehr geht es darum, dass aufgrund von § 29 GO den Mitgliedern des Einwohnerrates die Möglichkeit geboten werden soll, möglichst spontan Anfragen an den Stadtrat zu richten, die in die Zuständigkeit der städtischen Organe und der Verwaltung fallen. Diese Anfragen sollen ebenso möglichst sofort mündlich vom Stadtrat beantwortet werden können. Der Stadtrat stellt fest, dass in jüngerer Vergangenheit – nicht zuletzt wegen der komplexen Fragestellungen – auch die Beantwortung der Anfragen umfassender geworden ist. Dies ist seines Erachtens aber nicht der Sinn der Gemeindeordnung. Er ersucht deshalb den Einwohnerrat, bei der Anfragestellung etwas bescheidener und weniger

anspruchsvoll zu werden und sich des eigentlichen Sinns der "Anfrage" wieder bewusst zu werden.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

35. Anfrage Ueli Hertig: Wie geht es weiter mit der Altstadt?

Am 10. April 2013 hat Einwohnerrat **Ueli Hertig** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragestellungen eingereicht:

1. *Stimmt es, dass die Boulevardbenutzung in der Altstadt beschränkt werden soll, unter der Woche nur noch bis 22.00 oder 23.00 Uhr und am Wochenende bis Mitternacht?*
2. *Soll es bei den Gastronomiebetrieben in der Altstadt unterschiedliche Öffnungszeiten geben?*
3. *Sollen auch bestehende Bewilligungen für längere Öffnungszeiten (bis 04.00 Uhr) angepasst werden?*
4. *Wer entscheidet letztendlich über die Öffnungszeiten, der Stadtrat, der Einwohnerrat oder das Stimmvolk?*
5. *Wenn eine Beruhigung der Altstadt in Erwägung gezogen wird, wird dann auch die Buslinienführung in der Altstadt nochmals hinterfragt?*
6. *Wie geht es weiter mit dem Postulat "Für eine lebendige und lebenswerte Altstadt", das der Einwohnerrat am 16. Juni 2008 überwiesen und entgegen dem Antrag des Stadtrates noch nicht abgeschrieben hat? Werden die nicht erfüllten Forderungen nun in den lärmin-tensiv genutzten Zonen umgesetzt?*

Marcel Guignard, Stadtmann: Ungefähr vor einem Jahr hat der Stadtrat, gestützt auf die Ergebnisse der Altstadtkonferenz vom 6. März 2012, beschlossen, dass die mittel- bis lang-fristig gewünschte Altstadtentwicklung mit einem Koordinationsinstrument reguliert werden soll. Der Stadtrat hat dem Stadtbauamt entsprechende Aufträge erteilt. Am 5. März 2013 wurde das verwaltungsintern erarbeitete Konzept Altstadt einer Resonanzgruppe präsentiert. Den verschiedenen Interessengruppen wurde eine Frist zur Einreichung ergänzender Stellungnahmen gesetzt. Die verwaltungsinterne Steuergruppe hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2013 die erhaltenen Rückmeldungen der verschiedenen Interessengruppen ausgewertet und wird dem Stadtrat im Juni 2013 das bereinigte Konzept Altstadt mit den entsprechenden Massnahmen unterbreiten. Das Konzept wird verschiedene Massnahmen enthalten, welche das Ziel haben, die verschiedenen Herausforderungen insbesondere auch im Bereich von Lärm und Littering in der Altstadt anzugehen. Also mit anderen Worten: Der Stadtrat hat das Konzept noch nicht beraten. Wenn da irgendwelche Informationen an die Öffentlichkeit geraten sind, so kann dazu gesagt werden, das sei natürlich, aber es ist noch zu keinem Abschluss gelangt. Trotzdem wird der Stadtrat die Fragen beantworten, teilweise bezugnehmend auf die noch bevorstehende Beratung.

Frage 1: Im Rahmen der Evaluation von möglichen Massnahmen zur Bekämpfung von Lärm und Littering werden zurzeit von der Stadtverwaltung verschiedene Optionen geprüft. Eine Differenzierung der Öffnungszeiten für die Innen- und Aussenbewirtschaftung (Boulevard-

nutzung) wird als eine von verschiedenen möglichen Massnahmen zur Lärmbekämpfung ebenfalls geprüft. Eine mögliche Beschränkung der Boulevardnutzung nur bis 22 Uhr – das kann der Stadtrat heute schon sagen – wird aber als zu restriktiv empfunden und wurde zu keinem Zeitpunkt in Betrachtung gezogen.

Frage 2: Der Stadtrat ist der Meinung, dass für gleichartige Betriebe grundsätzlich identische Öffnungszeiten zu gelten haben. Eine unterschiedliche Handhabung gleichgearteter Betriebe in gleichen Nutzungszonen mit gleicher Empfindlichkeitsstufe wäre ungerecht und nicht nachvollziehbar. Der Stadtrat ist zuständig für die Behandlung von Immissionsklagen und Lärmbeanstandungen der Bevölkerung und er muss im Einzelfall bei Verstössen gegen das Umweltrecht beispielsweise eine Beschränkung der Öffnungszeiten als lärmschutzrechtliche Massnahme prüfen.

Frage 3: Im Rahmen der Prüfung von möglichen oder bei Verstössen notwendigen Massnahmen zur Lärmbekämpfung wird auch die Anpassung von bestehenden Bewilligungen für längere Öffnungszeiten (bis 04.00 Uhr) in Betracht gezogen werden müssen. Insgesamt vier Betriebe in der Altstadt besitzen heute eine Bewilligung für verlängerte Öffnungszeiten bis 04.00 Uhr. Konkret sind das: Boiler Club, Butcher Street No. 6, Jojo Bar und Kettenbrücke. Der Stadtrat wird im Rahmen des Konzeptes Altstadt die bisherige Bewilligungspraxis diskutieren und sich dabei auch auf Empfehlungen eines Rechtsgutachtens stützen. Bei den bereits erteilten Bewilligungen wird der Stadtrat jedoch die Verhältnismässigkeit wahren müssen.

Frage 4: Soweit die Öffnungszeiten generell einer neuen Regelung zugeführt werden sollen, beispielsweise über raumplanerische Nutzungsvorschriften, ist der Einwohnerrat, allenfalls zusätzlich das Stimmvolk im Rahmen des fakultativen Referendums, zum Erlass der entsprechenden Bestimmungen zuständig. Für eine konkrete Anordnung im Einzelfall gelten die Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes: Die Gastwirtschaftsbetriebe sind von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 00.15 Uhr und 05.00 Uhr, am Samstag zwischen 02.00 Uhr und 05.00 Uhr und an Sonn- sowie Feiertagen zwischen 02.00 Uhr und 07.00 Uhr geschlossen zu halten. Das ist der Grundsatz. Der Stadtrat kann jedoch, wie bereits bei der Antwort zur Frage 2 erwähnt, nach Massgabe der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung andere Öffnungszeiten festlegen. Auf der Grundlage dieser Gesetzgebung hat der Stadtrat im spezifischen Fall, also im Einzelfall, die Kompetenz, die Öffnungszeiten einzuschränken.

Frage 5: Im Vorfeld der Einwohnerratssitzung vom 24. Januar 2011 haben sich eine Arbeitsgruppe und die FGPK intensiv mit den verschiedenen Varianten der Buslinienführung zur Entlastung der Altstadtgassen auseinandergesetzt. Der Einwohnerrat hat anschliessend die vom Stadtrat vorgelegte und heute realisierte Variante einstimmig beschlossen. Für eine fundierte Beurteilung der Erfahrungen mit dem neuen Busregime, das per Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2011 umgesetzt worden ist, ist es heute noch zu früh. Die vollständige Entlastung der Altstadtgassen durch den Bus wäre jedoch mit längeren Reisezeiten, zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten als auch mit einer tieferen Erschliessungsqualität verbunden. Der Stadtrat hält an der Entscheidung des Einwohnerrats vom 24. Januar 2011 fest und beabsichtigt, die realisierte Buslinienführung fortzuführen. Eine zusätzliche Entlastung der Altstadtgassen durch den Bus zieht der Stadtrat deshalb zurzeit nicht in Betracht.

Frage 6: Der Einwohnerrat hat das Postulat am 16. Juni 2008 überwiesen und entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben. Am 15. September 2008 hiess der Stadtrat die angepassten "Richtlinien für die Bewilligung von Musik- und lärmintensiven Veranstaltungen in

der Altstadt Aarau" gut. Mit Ausnahme der Festlegung des Musikendes wurden alle Forderungen des Postulates berücksichtigt. Mit dem Jahresbericht 2008 wurde beantragt, das Postulat abzuschreiben. Der Einwohnerrat hat damals die Abschreibung abgelehnt. Gemäss Postulat sollen zusätzlich zu den traditionellen Veranstaltungen an bis zu fünf Abenden pro Jahr geräuschintensive Nutzungen in den Altstadtgassen bis 01.00 Uhr zugelassen werden. Der Abbau der Veranstaltungstechnik darf 01.30 Uhr nicht überschreiten. Der Stadtrat vertritt nach wie vor die Meinung, dass sich die Altstadt in Anbetracht der gemischten Nutzung nicht für Open-Air-Veranstaltungen eignet. Eine Ausdehnung der musikalischen Darbietungen bis 01.00 Uhr und der Abbau der Infrastruktur bis 01.30 Uhr in diesen fünf Nächten kann, neben den traditionellen Anlässen, aus Sicht des Stadtrates den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht zugemutet werden. Es muss bedacht werden, dass in der Altstadt über 1'000 Personen wohnen, welche auch ihre Ruhebedürfnisse haben. Gemäss der Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Aarau hat das Wohnen in der Altstadt erste Priorität. Während der "Entwicklungskonferenz Altstadt" vom 20. bis 21. Mai 2011 wurden der Lärm, das Littering und der Vandalismus am häufigsten als Negativpunkte erwähnt. Dies gilt es ebenfalls durch den Stadtrat zu beachten. Im Altstadtkonzept ist deshalb eine Ausdehnung der Schlusszeiten von lärmintensiven Veranstaltungen, wie dies das Postulat eben vorsieht, auch in den lärmintensiven Zonen nicht vorgesehen.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

36. Anfrage Danièle Zatti Kuhn: Aarau eusi gsund Stadt / Nez Rouge

Am 6. Mai 2013 hat Einwohnerrätin **Danièle Zatti Kuhn** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragestellungen eingereicht:

1. *Hat der Stadtrat Kenntnis der Vorwürfe des im Weltwoche-Artikel erwähnten abgesetzten Vorstandsmitglieds Walo Beck? Wenn ja, was hat der Stadtrat unternommen, um die Vorwürfe zu verifizieren oder zu falsifizieren?*
2. *Welche Vorkehrungen hat der Stadtrat eingeleitet, um die von Stadtrat Michael Ganz erwähnte Transparenz auf den Tisch zu bringen?*
3. *Wie kontrollieren die "Profis der Stadtkasse" die Buchhaltung der Sektion von Nez Rouge? Ist eine solche mit Spendeneingang und -ausgang vorhanden?*
4. *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Beiträge an Aarau eusi gsund Stadt (zur Zeit jährlich 190'000 Franken) zieldienlich verwendet werden? Gibt es eine Leistungsvereinbarung? Durch wen wird diese erstellt und wie wird sie geprüft?*

Michael Ganz, Stadtrat: Ich erlaube mir einige Vorbemerkungen zu dieser Anfrage, da in ihr einiges durcheinander aufgeführt worden ist. Vielleicht liegt es daran, dass im Artikel der Weltwoche schon einiges falsch geschrieben worden ist. Vielleicht wollte auch einiges, was gesagt worden war, nicht richtig begriffen werden. Aarau eusi gsund Stadt ist eine Stiftung. Stifter sind die Einwohnergemeinde Aarau, der Kanton Aargau und die Krebsliga Aargau. Die Stiftung ist aus einem 1977 gestarteten nationalen Forschungsprogramm heraus entstanden. Die Stadt Aarau hat damals die Aufgaben im Präventions- und Gesundheitsbereich an eine Stiftung ausgelagert, was grösstmögliche Flexibilität und die Fokussierung auf diese Aufgabe durch die Unabhängigkeit einer Stiftung ermöglicht. Für die Führung der Stiftung ist der Stiftungsrat zuständig. Der Stadtrat hat als Stifter gemäss Stiftungsurkunde das Recht, seine Delegierten und die Präsidentin oder den Präsidenten zu wählen. Somit obliegt die Stiftungs-führung und die Verantwortung über die Geschäftsführung von Aarau eusi gsund Stadt nicht dem Stadtrat, sondern eben dem Stiftungsrat. Die städtische Finanzverwaltung, welche hier auch zitiert worden ist, führt – wie das in anderen Organisationen (Kirche, Gemeinschaftszentrum Telli) auch der Fall ist – im Auftragsverhältnis gegen Bezahlung die Buchhaltung der Stiftung. Nez Rouge Schweiz ist ebenfalls eine Stiftung. Sie ist verantwortlich für die jährliche Durchführung der schweizweit bekannten Aktion Nez Rouge. Kantonal wird die Aktion Nez Rouge jeweils von Sektionen organisiert und durchgeführt. In den meisten Kantonen sind Vereine oder Stiftungen die kantonalen Sektionen, im Aargau ist Aarau eusi gsund Stadt die kantonale Sektion Nez Rouge Aargau. Der Stiftungsrat hat mit Nez Rouge Schweiz vor einigen Jahren eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Es war dem Stiftungsrat immer ein Anliegen, dass Aarau eusi gsund Stadt zwar die Aktion Nez Rouge durchführt, aber eben nicht quersubventioniert, sondern alle Aufwendungen verrechnet werden. Für Aarau eusi gsund Stadt ist Nez Rouge ein wichtiges, aber eines von vielen verschiedenen Standbeinen in ihrer Tätigkeit. Nez Rouge ist keine Spendenaktion. Im Weltwoheartikel wird suggeriert, primäres Ziel von Nez Rouge sei es, Spenden zu sammeln. Mit diesen Spenden sei Unklares

passiert. Nez Rouge ist aber ein kostenloser Fahrtendienst – in den meisten Kantonen in der Zeit von Advent und Silvester – der freiwillige Spenden entgegennimmt. Diese werden in erster Linie, und das ist auch der Stiftungszweck von Nez Rouge Schweiz, für die Deckung der Unkosten verwendet. Ein allfälliger Überschuss kann für wohltätige Zwecke gespendet werden. So wird das auch im Aargau kommuniziert. Ich komme nun zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Der Stadtrat hat den Weltwocheartikel zur Kenntnis genommen. Die Verantwortlichkeit für Aarau eusi gsund Stadt liegt aber beim Stiftungsrat von Aarau eusi gsund Stadt. Der Stiftungsrat kennt die Vorwürfe ebenfalls. Er konnte jedoch feststellen, dass sie nicht zutreffend sind. Die Vorwürfe stammen übrigens gemäss eigener Aussage nicht von Walo Beck. Er wurde vom Weltwochejournalisten kontaktiert im Zusammenhang mit einer älteren Geschichte, hat aber zu den jetzigen Vorwürfen keine Stellung genommen. Der Stiftungsrat hat selbstverständlich Einblick in die Rechnung und in die Zahlen von Nez Rouge. Alle Einnahmen und Ausgaben von Nez Rouge sind ausgewiesen. Die Einnahmen sind übrigens deutlich weniger hoch, als im Weltwoche-Artikel gemutmasst wird. Auf die Einnahmen komme ich später noch zu sprechen. Diese Zahlen werden im Jahresbericht von Aarau eusi gsund Stadt auch ausgewiesen. Da die Aktion Nez Rouge eine von vielen Aktivitäten von Aarau eusi gsund Stadt ist, erscheint im Jahresbericht jedoch nur ein Konto Nez Rouge beim Aufwand und eines beim Ertrag. Bei einem Verein Nez Rouge wäre das anders. Dort würden in der Vereinsrechnung diverse Positionen dazu erscheinen. Hier handelt es sich zudem um die Finanzbuchhaltung und allgemeine Kosten wie der Anteil an Löhnen, Büroaufwand und Nebenkosten, die für Nez Rouge entstehen, werden in der Finanzbuchhaltung nicht auf das Nez-Rouge-Konto gebucht. Deshalb ist auch der Ertrag höher als der Aufwand. Am Tag vor dem Erscheinen dieses Weltwocheartikels wurde ich als Präsident von Aarau eusi gsund Stadt kontaktiert. Es war aus meiner persönlichen Sicht als Präsident nicht opportun, der Weltwoche aufgrund eines anonymen Vorwurfs Einblick in die detaillierte Buchhaltung der Stiftung zu geben. So wären auch sämtliche Zahlen des Kurswesens und der diversen Zusammenarbeiten mit dem Kanton und anderen Auftraggebern an die Weltwoche gelangt. Selbstverständlich sind diese Zahlen aber vorhanden und dem Stiftungsrat sowie der Revisionsstelle und der Stiftungsaufsicht bekannt.

Frage 2: Auch hier ist es so, dass der Stadtrat keine Vorkehrungen treffen muss. Es liegt in der Verantwortung des Stiftungsrats. Der Stiftungsrat aber prüft nun in Ruhe das weitere Vorgehen, um rechtzeitig auf die nächste Aktion Nez Rouge im Dezember allfällige Änderungen vorzunehmen. Es ist übrigens darauf hinzuweisen, dass die Aussagen von mir in der Weltwoche falsch und aus dem Zusammenhang gerissen zitiert wurden. Es sind bei Nez Rouge Aargau keine "nebulösen Strukturen" vorhanden. Dieser Ausdruck stammt vom Weltwochejournalisten und nicht von mir. Ich habe jetzt einmal hautnah erlebt, wie das geschieht und Aussagen aus dem Zusammenhang gerissen werden. Aarau eusi gsund Stadt hat vertraglich die Zusammenarbeit mit Nez Rouge Schweiz klar geregelt. Es ist klar, was die Pflichten sind. Ich habe damals dem Journalisten gegenüber gesagt, dass der Stiftungsrat prüfen werde, ob und wie die Zahlen von Nez Rouge detaillierter publiziert werden könnten, falls effektiv ein Bedürfnis danach bestünde. Das wird man in der nächsten Sitzung selbstverständlich prüfen. Die strengen Vorschriften, denen eine Stiftung unterliegt, werden aber schon heute erfüllt.

Frage 3: Die freiwilligen Fahrer bringen die Fahrgäste an den von ihnen gewünschten Ort. Die allfälligen Spenden werden von den Fahrerteams nach ihrem Einsatz in der Zentrale von Nez Rouge, welche momentan in der Berufsschule Lenzburg stationiert ist, abgegeben. Dort werden sie von der jeweils verantwortlichen Person, welche Nachtdienst in der Zentrale ver-

richtet, verbucht. Diese in der Nacht verantwortliche Person ist mehrheitlich nicht Kurt Röthlisberger selber. Er kann neben der Geschäftsführung von Aarau eusi gsund Stadt und der Organisation von Nez Rouge nicht auch noch jede Nacht selber im Einsatz stehen. Es sind verschiedene Personen, welche dort Nachtdienst leisten. Es gibt Mechanismen, denn man weiss ungefähr, wieviel Trinkgeld pro Kilometer zusammenkommt und kann so etwas prüfen, ob das, was die Fahrer an Trinkgelder bringen, etwa stimmt. Die Einnahmen werden auf ein Bankkonto einbezahlt. Die Finanzverwaltung führt die Buchhaltung für Aarau eusi gsund Stadt und demzufolge auch für die Aktion Nez Rouge. Auch werden Zahlungen getätigt durch die Finanzverwaltung. Kontiert wird jeweils von der Geschäftsstelle von Aarau eusi gsund Stadt, Ausgaben werden vom Präsidenten visiert. Die Zusammenarbeit funktioniert seit vielen Jahren sehr gut, Fragen und Unklarheiten werden bilateral geklärt. Die Rechnung von Aarau eusi gsund Stadt wird von einer Revisionsstelle geprüft und anschliessend von der kantonalen Stiftungsaufsicht genehmigt, wie das vom Gesetz her vorgesehen ist. Die Genehmigung hat bisher noch nie irgendwelche Probleme verursacht und es gab noch nie Vorbehalte dazu. Es kann also keineswegs von nebulösen Strukturen die Rede sein. Als Stiftung hat sie aber andere Offenlegungspflichten als z. B. ein Verein mit Mitgliedern und einer Generalversammlung. Es ist mir aber wichtig zu sagen, dass die Stiftung der Weltwoche gegenüber sicher nicht Rechenschaft über ihre Zahlen ablegen muss.

Frage 4: Die Stadt Aarau ist Stifterin von Aarau eusi gsund Stadt. Durch die Wahl des Präsidenten und zweier weiterer Mitglieder (zur Zeit Susanne Ernst, Vizepräsidentin und Erich Kuhn, Mitglied) stellt sie eine angemessene Vertretung im Stiftungsrat sicher. Die Stiftung muss den Stiftungszweck – Prävention und gemeindenahe Gesundheitsförderung – erfüllen. Durch die Besetzung des Präsidiums durch ein Mitglied des Stadtrates hat dieser direkten Einfluss auf die Geschäftsführung. Mittels der Berichterstattung im Jahresbericht und diversen Abschlussberichten von ausgewählten Projekten kann der Stadtrat jederzeit die Aktivitäten von Aarau eusi gsund Stadt zur Kenntnis nehmen. Eine weitergehende Leistungsvereinbarung erachtet der Stadtrat als nicht opportun, da dies den administrativen Aufwand auf beiden Seiten erheblich vergrössern und eine Übersteuerung bedeuten würde, wenn man gleichzeitig Stifter und Delegierter wäre und sich die Aufträge wieder selber geben würde. Die Stärke der Stiftung liegt gerade in ihrer Flexibilität durch die schlanken Strukturen, ihrem Reaktionsvermögen auf aktuelle Trends in der Gesundheitsförderung und eben auch einer Unabhängigkeit gegenüber der Politik. Dies ist durch die Rechtsform als Stiftung garantiert.

Die **Anfragestellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

37. Jahresbericht 2012 der Einwohnergemeinde

Mit Botschaft vom 18. März 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden:

- Anträge:**
1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2012 sei gutzuheissen.*
 2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2012 sei zu genehmigen.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Bei diesem Geschäft herrscht Eintretenspflicht. Wir werden wie üblich folgendermassen vorgehen: Zuerst hören wir die Kommissionsreferate. Anschliessend kommen die allgemeinen Stellungnahmen zum gesamten Jahresbericht zum Zuge und danach treten wir in die Detaildebatte ein, in welcher wir den Jahresbericht Schritt für Schritt durchgehen werden. Am Schluss erfolgt die Abstimmung.

Werner Schib, Präsident FGPK: An der Sitzung der FGPK waren am Anfang die Herren Güller und Elmiger der Firma Gruber Partner AG, anwesend. Die Firma Gruber Partner AG prüft die Jahresrechnung der Stadt Aarau, und die beiden Herren haben den ausführlichen Revisionsbericht für die FGPK, auf das Wesentliche zusammengefasst, vorgestellt. Das Wichtigste vorweg: Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist ordnungsgemäss geführt. Zur finanziellen Lage der Stadt haben die Revisoren vier Kernaussagen gemacht: 1. Die Selbstfinanzierung der Stadt ist zu tief. Bei den hohen geplanten Investitionen ergibt sich daraus ein Vermögensabbau und/oder eine Erhöhung der Schulden. 2. Die Stadt Aarau ist stark abhängig von den Vermögenserträgen. Die Nettozinsen im 2012 machen rund 23 Steuerprozent aus. 3. Die Cash-Flow-Marge ist ungenügend. 4. Positiv ist hingegen die Steuerkraft der natürlichen Personen. Wir sind dann anschliessend in der FGPK den Jahresbericht und die Jahresrechnung im Detail durchgegangen. Als Auskunftspersonen sind uns Stadtmann Marcel Guignard, Finanzverwalterin Frau Schweizer und Controller Herr Mundwiler zur Verfügung gestanden. Mit einer Feststellung zur Jahresrechnung sind wahrscheinlich alle einverstanden: Im Vergleich zum Budget liegt ein guter Jahresabschluss 2012 vor. Die Selbstfinanzierung ist wesentlich besser ausgefallen als budgetiert. Sowohl beim Sach- wie auch beim Personalaufwand und auch bei den Investitionsausgaben liegt ein Minus vor. Es ist positiv zu vermerken, dass der Nettoaufwand der Stadt, soweit er selber gesteuert werden kann, also insb. ohne die Kostentreiber der gesetzlichen Beiträge und der gesetzlichen Sozialhilfe, gegenüber dem Vorjahr sogar um rund 5,6 % verringert werden konnte. Das ist ein besonderer Dank an die Finanzverwaltung und alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wert. Sie haben sicher sehr gut mit den öffentlichen Geldern gewirtschaftet. Auf der andern Seite ist der Steuerertrag einmal mehr höher als budgetiert ausgefallen. Aber der Selbstfinanzierungsgrad von 54 % ist ungenügend. Die tiefe Selbstfinanzierung hat zu einem Vermögensabbau von netto rund 10 Mio. Franken geführt. Langfristig betrachtet besteht zweifellos ein Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben bzw. Investitionen andererseits. Aus der Diskussion zu den Jahreszielen möchte ich einen Hinweis machen: Das für die Stadt und die Region Aarau wohl zentrale und zukunftssträchtige Thema der "Vision Aarau" ist angelaufen. Es geht darum, dass mit den Nachbargemeinden die Zusammenarbeit über

die Gemeindegrenze hinaus intensiviert und auch abgeklärt werden soll, ob Zusammenschlüsse sinnvoll und erwünscht sind. Mehr als unverbindliche Absichtsklärungen gibt es bis heute noch nicht. Der heutige Stand entspricht nicht ganz den Erwartungen des Stadtrates, aber immerhin machen praktisch alle Gemeinden noch mit. Nur Buchs und Gränichen sind bei diesem Projekt "Vision Aarau" nicht dabei. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die FGPK einstimmig, Jahresrechnung und Bericht 2012 gutzuheissen.

Therese Dietiker, Präsidentin der Sachkommission: Wenn die Rechnung besser ausfällt, als im Budget angenommen, ist man grundsätzlich weniger kritisch mit einer Rechnung und mit dem Abschluss zufrieden. So war es auch in der Sachkommission: Am Schluss der Verhandlungen bewertete die Sachkommission die Rechnung für ihre Produktgruppen als gut und stellte fest, dass mit den Steuergeldern verantwortungsvoll umgegangen worden ist. Angemerkt wurde auch, dass die Massnahmen aus Stabulo 1 bereits zu einigen Verbesserungen in der Rechnung geführt haben. Trotzdem ist nicht zu vergessen, dass die notwendigen Mittel für den Stadthaushalt in seiner jetzigen Grösse nur teilweise vorhanden sind. Es stimmt, dass im ersten Sparschritt Massnahmen zur Aufwandreduzierung eine bessere Rechnung ermöglichen haben. In der Kommission wurde jedoch gewarnt vor einer Sparerei, die Innovationen verhindert. Das wäre falsch gespart, deshalb ist massvolles Sparen alles andere als einfach. Das haben alle gemerkt. Bei der Prüfung der Sachkommission-Produktgruppen kam es zu einigen Fragen. Ich streife die wichtigsten Diskussionspunkte, die restlichen können Sie dem Protokoll entnehmen: Dass die Meyer'schen Stollen in PG 21 zu einem derartigen Publikumsmagneten wurden und dass trotz der Schliessung des Schösslis über 200 Führungen angeboten werden konnten, erfreute die Kommission. Gemäss Auskunftspersonen ist aber keine weitere Öffnung der Stollen vorgesehen. Es bestehen zwischen Kanton und Gemeinde unterschiedliche Ansichten zu den Eigentumsverhältnissen, der Haftpflicht oder der Unterhaltspflicht. Die Volksschule, PG 30, hat bedeutend kostengünstiger gearbeitet, als voraus geplant. Weshalb es zu diesem guten Abschluss gekommen ist, und ob er sich wiederholen wird, konnte die Schulpflege nur teilweise sagen. In PG 41, freiwillige Sozialarbeit, machte man sich Gedanken über die widersprüchlichen Aussagen zu den Tagesfamilien und Pflegekinderhältnissen: Eine hohe Nachfrage und rückläufige Belegungszahlen lassen darauf schliessen, dass Tagesfamilien fehlen. PG 42: Gemäss Auskunftspersonen sind die ersten Versuche der regionalen Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden in der Jugendarbeit auf wenig Gegenliebe gestossen, weil offenbar befürchtet wurde, dass Aarau in der Jugendarbeit den Lead übernehmen möchte. Eine neue Bewegung aus den verschiedenen Jugendarbeiten rund um Aarau versucht nun von der Basis her, die Zusammenarbeit zu verbessern und zu intensivieren. Die in der Rechnung angemerkten, mangelnden Personalressourcen bei der Polizei, PG 50, hängen gemäss Auskunft mit einem langen unbezahlten Urlaub und dem Projekt Crime Stop zusammen, welches von der Stadtpolizei personell unterstützt werden musste. Werkhof, PG 70: In der Kommission fragte man sich, ob der Treibstoff, der sich mit rund 200'000 Franken zu Buche schlägt, nicht über einen andern Anbieter als über BP bezogen werden könnte. Man ging davon aus, dass die Bezüge z. B. über die BBA etwas günstiger sein könnten. Diese Anregung wird durch die Auskunftsperson dem Werkhofmeister weitergegeben. Die vielen Stornobuchungen in PG 72, Abfallbewirtschaftung, hängen mit der Erhebung der Abfallgrundgebühr zusammen, die neu über die IBAarau läuft. Damit erhofft man sich die Nutzung von Synergien, denn das Ausstellen und Mahnen einer jährlichen Abfallgebühr für den normalen städtischen Haushalt von 33 Franken ist zu aufwändig. Die Sachkommission dankt für die gute Buchführung und empfiehlt Ihnen für ihren Teil des Jahresberichts und der Rechnung 2012, diese zu genehmigen.

Oliver Bachmann: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die gute Arbeit im Jahr 2012 sowie den übersichtlichen Jahresbericht und die Rechnung. Die Stadt Aarau verfügt, wie wir alle wissen, über ein beträchtliches Vermögen. Ein Vermögen, das zu einem grossen Teil aus der Verselbstständigung der IBAarau stammt. Auch wenn die Rechnung dieses Jahr ein bisschen besser abschloss, als erwartet: Beim momentanen Selbstfinanzierungsgrad werden wir einen grossen Teil dieses Vermögens in nur zwei Jahrzehnten seit der Verselbstständigung aufgebraucht haben. Dies, obwohl sich damals bei der Verselbstständigung alle Parteien im Einwohnerrat einig waren, dass dieses Geld eben nicht in einer Generation aufzubreuchen sei. Müssten wir uns nicht doch noch einmal Gedanken darüber machen, wie wir einen Teil des Vermögens für künftige Generationen erhalten könnten? Ich gehe noch auf drei Punkte ein, die der SP-Fraktion aufgefallen sind und die wir für sehr wichtig halten: 1. Die Schulpflege scheint nun wieder gut unterwegs zu sein. Es ist Ruhe eingekkehrt und wir hoffen, dass es dieses Jahr mit den grünen Ampeln klappt. 2. Nochmals Schule: Geschätzte Damen und Herren, wir haben vor über drei Jahren zwei Gemeinden fusioniert. Die Kreisschulfrage – eine Frage, die sehr wichtig ist, sehr viele Leute betrifft und deshalb zu priorisieren wäre – ist nach drei Jahren immer noch nicht geklärt. Wir erwarten vom Stadtrat, dass es nun endlich vorwärts geht und uns in Kürze eine Lösung präsentiert wird. 3. Durch die Schliessung des Wenks für die über 16-jährigen gibt es in der Stadt Aarau kaum mehr Freiräume für diese Altersgruppe. Selbst in kleineren Gemeinden ist das Freiraumangebot unterdessen grösser als in Aarau. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er uns hierzu mit dem nächsten Budget Lösungen für diese Altersgruppe und die Freiräume präsentiert. Die SP-Fraktion wird der Rechnung 2012 zustimmen.

Ueli Hertig: Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP nimmt den, wie in den letzten Jahren, sehr informativen Jahresbericht zur Kenntnis und dankt allen zuständigen Stellen für die gute Arbeit. Ich möchte einmal eine andere Sicht auf die Rechnung werfen: In den letzten Jahren ist die Jahresrechnung immer deutlich besser als budgetiert ausgefallen. Offenbar ist die Stadtverwaltung bei den Ausgaben sehr diszipliniert und die budgetierten Globalkredite und Investitionen werden nie ganz erreicht. Auf der anderen Seite werden die Einnahmen tendenziell zu tief budgetiert. Im Politikplan 2008 bis 2012 ist der Stadtrat von einem Rückgang des Vermögens auf 98,8 Mio. Franken ausgegangen. Jetzt, Ende 2012, liegt das Vermögen bei über 128 Mio., also 30 Mio. höher, als vor 5 Jahren erwartet worden ist. Basieren die ganzen Sparübungen inkl. Stabulo 2 auf zu pessimistischen Politikplänen? Wird hier vom Stadtrat schwarz gemalt, damit sich Sparübungen besser verkaufen lassen, oder hat der Stadtrat einfach Angst, Verantwortung zu übernehmen, wenn ein Budget einmal nicht ganz erreicht wird? Es wird auch ersichtlich, dass längerfristig das Investitionsvolumen deutlich über den 15 Mio. Franken liegen wird, die auch von uns angenommenen und gefordert worden sind. So gesehen liegt die Selbstfinanzierung vom letzten Jahr mit gut 12 Mio. Franken deutlich zu tief. Die Anforderungen an die öffentliche Hand und an die Zentrumsstadt Aarau steigen ständig. Und zuletzt muss doch noch ein Auge auf die Vermögenserträge geworfen werden, denn sie machen mit 23 Steuerprozenten einen rechten Anteil an den Einnahmen aus. Wenn das Vermögen verbraucht oder verkauft wird, steht es in Zukunft schlecht um Aarau. Wenn wir für Aarau wichtige Investitionen nicht tätigen oder auf später verschieben, und wenn wir vom Vermögen leben, weil wir einen zu tiefen Steuerfuss haben, heisst das beides, dass wir heute unsere Steuerrechnung zu Lasten von späteren Generationen entlasten. Eine solche Politik kann Pro Aarau nicht unterstützen. Wir wollen eine Stadt mit einem attraktiven, kulturellen und sozialen Angebot, einem lebendigen Lebensraum, guter Bildung und gesunden Finanzen. Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.

Jürg Schmid: Die SVP-Fraktion hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 ebenfalls analysiert und diskutiert. Vielen Dank an alle Involvierten für das Erstellen dieses ausführlichen Werkes. Der Abschluss ist bei einem Gesamtumsatz von 151,5 Mio. Franken um 8,5 Mio. Franken besser ausgefallen als erwartet und gestattet 12,1 Mio. Franken an zusätzlichen Abschreibungen. Die Headline in der AZ dazu lautet: "Die Zahlen sind besser, aber nicht gut". Ein Untertitel lautete sogar: "Stadt macht hohe Verluste". Haben wir da etwas missverstanden? Nach der Ablehnung des Budgets 2012 durch das Volk liess sich doch der Regierungsrat beim Entscheid zum unveränderten Steuerfuss davon leiten, dass das Budget einen Überschuss aufweist. Für uns ist es ein Rätsel, dass man nun, nachdem der tatsächliche Abschluss sogar noch erheblich besser ausfällt, diesen dermassen schlechtschreibt. Wie singt aktuell Steff la Cheffe: "Ha kei Ahnig, ha kei Ahnig, ha kei Ahnig, chome, chome ned drus!" Die meisten Anwesenden dürften die Sitzung vom Dezember 2011, anlässlich der das Budget 2012 in überarbeiteter Form behandelt wurde, sicher noch in bester Erinnerung haben. Mehrere Reduktionsanträge der bürgerlichen Parteien wurden darin berücksichtigt und konnten mit jeweils knappen Entscheiden aufrechterhalten werden. Als "Sparwut" wurden diese 5 %-Kürzungen in den Konti 309-319 seinerzeit hier im Saal bezeichnet. Trotzdem liegt nun das effektive Resultat bei diesen Konti total nochmals gut 1 Mio. Franken tiefer. Man ist also sogar mit 10 % weniger ausgekommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bestens bei allen Verantwortlichen in den betreffenden Dienststellen, welche dazu mit umsichtigem und kostenbewusstem Wirtschaften beigetragen haben. Nachdem die kurzfristig umsetzbaren Massnahmen auf der Aufwandseite also bereits positive Spuren hinterlassen haben, gilt es, diese Bemühungen weiter aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig ist der Fokus auf allfällige, strukturelle Massnahmen, welche der Stadtrat im Rahmen des Projekts Stabilo 2 analysieren lässt, zu richten. Wir hoffen, die entsprechenden Projektarbeiten verlaufen plangemäss und wir würden uns über einen baldmöglichsten Statusbericht freuen. Neben den laufenden Kosten beeinflussen bekanntlich auch die Investitionen die Finanzen. Nach wie vor schieben wir die volle Palette von allen wichtigen und wünschbaren Projekten vor uns her. Wir erachten es jetzt als erforderlich, dass der Stadtrat im Hinblick auf das Budget 2014 über die Bücher geht und den Investitionsplan auf das wirklich Richtige und Wichtige reduziert. Dabei sollte auch der Ausführungsqualität – d. h. zweckmässige, gute Qualität, aber sicher keine Denkmäler – und ganz wichtig, den Nachfolgekosten, die entsprechende Beachtung geschenkt werden. Diese Überarbeitung muss zu einer Reduktion des zukünftigen Investitionsvolumens führen und wird somit auch den projektierten, finanziellen Bedarf des Stadthaushaltes verringern. Kurz und bündig zusammengefasst: Den Abschluss 2012 beurteilen wir unter den gegebenen Voraussetzungen als erfreulich. Kurzfristig umsetzbare Massnahmen haben gegriffen und sind sogar übertroffen worden. Hier heisst es: Weiter dranbleiben! Stabilo 2 muss konsequent bearbeitet werden. Der Zwischenstand soll an den Einwohnerrat berichtet werden. Massnahmen daraus sollten im Budget 2014 bereits ersichtlich sein. Der Investitionsplan muss reduziert werden. Mit der Umsetzung all dieser Massnahmen wird die Stadt Aarau nichts von ihrer Qualität und Attraktivität einbüßen und fit und proper für die Zukunft gerüstet sein. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass mit der – wie von Gruber Partner im Revisionsbericht bestätigt – sogar noch leicht gestiegenen, weit überdurchschnittlichen Steuerkraft der natürlichen Personen, die Stadt Aarau mit dem aktuellen Steuerfuss ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt erhält. Die SVP-Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 einstimmig gutheissen.

Danièle Zatti: Die FDP-Fraktion ist erfreut über den Jahresabschluss 2012. Die Eigenfinanzierung ist mit 12 Mio. Franken dreimal höher als budgetiert, dies dank höheren Steuereinnahmen und den Ergebnissen von Stabilo 1. Mit über 20 Mio. Franken Investitionen hat Aarau wieder viel für die Zukunft investiert, seit 2007 insgesamt rund 120 Mio. Franken. Von

einem Investitionsstau kann heute keine Rede mehr sein. Aber die grossen und sehr teuren Investitionsbrocken stehen noch vor uns, z. B. die Sporthalle mit rund 25 Mio. Franken und der Oxer mit rund 20 Mio. Franken. Auch die KEBA und das Stadion sind noch nicht gebaut. Unser Fokus bleibt auf der Bereinigung des Investitionsplans, einer konsequenten Kostenkontrolle bei den Bauvorhaben und auf dem vermehrten Einbezug privater Investoren. Auch die aktive Ausrichtung auf neue, gute, natürliche und juristische Steuerzahler sowie die konsequente Umsetzung von Stabulo 2 können künftig zu einer ausgeglichenen Rechnung beitragen. In Zukunft wird vermehrt auch zu beurteilen sein, wie unser Netto-Vermögen von 120 Mio. Franken einzusetzen ist.

Markus Hutmacher: Für uns ist die Jahresrechnung 2012 vor allem von den Sparanstrengungen geprägt, um den Haushalt der Stadt Aarau ins Lot zu bringen. Wie schon in den vorhergehenden Jahren sind mehrere Jahresziele verzögert oder nicht erreicht worden. Wir können damit leben, weil die Verzögerungen plausibel begründet werden. Uns ist es lieber, wenn Jahresziele ambitioniert gewählt werden, aber die Erarbeitung trotzdem mit grosser Sorgfalt erfolgt und somit auch Verzögerungen in Kauf genommen werden. Aufschlussreich scheint uns, dass der Nettoaufwand, wenn man die von der Stadt nicht beeinflussbaren Produktgruppen "Gesetzliche Beiträge" und "Gesetzliche Sozialarbeit" ausser Acht lässt, massiv, nämlich um 5,6 %, gesunken ist. Für uns ist somit klar, dass die Effizienzsteigerungsmassnahmen fruchten, aber weitergehende Sparanstrengungen nur noch mit einem gleichzeitigen Leistungsabbau erreicht werden können; allfällig vorhandene Potentiale, noch effizienter zu arbeiten, sind weitgehend ausgeschöpft. Wir sind erfreut über die sehr hohen Vermögenserträge, welche in diesem Jahr einen Beitrag von 23 Steuerprozenten oder fast einen Viertel des Steuerertrages ausmachen. Wir sind uns aber bewusst, dass dieses Ergebnis überdurchschnittlich hoch ist und längerfristig nicht mehr erreicht werden kann. Gerade auch aus diesem Grund sehen wir uns darin bestärkt, dass der geplante, massive Vermögensabbau verantwortungslos gegenüber den nachfolgenden Generationen ist. Entsprechend werden wir dafür kämpfen, dass die Eigenfinanzierung von rund 15 Mio. Franken erreicht wird und die Investitionen mittelfristig diesem Betrag angepasst werden. Gemäss dem Bericht der Revisoren ist der Steuerfuss tendenziell zu tief. Weiter empfehlen die Revisoren, die gesamte Palette an Massnahmen zu prüfen, um die finanzielle Lage der Stadt zu verbessern. Wir interpretieren diese Aussagen so, dass auch für die Revisoren eine Erhöhung des Steuerfusses angezeigt ist. Wir sind uns bewusst, dass für dieses Jahr eine Erhöhung des Steuerfusses, obwohl sie materiell richtig wäre, politisch nicht durchsetzbar ist: Einerseits hat die Bevölkerung im letzten Herbst das Budget 2013 ohne Steuererhöhung klar angenommen, andererseits ist das Projekt Stabulo 2 erst angelaufen. Von diesem versprechen sich die Gegner einer Steuerfusserhöhung ja wahre Wunder und entsprechend sind die Erwartungen hoch. Wir sind in dieser Frage eher skeptisch und werden genau prüfen, was die Einsparungen in Bezug auf die städtischen Leistungen und die Lebensqualität bedeuten werden. Für uns ist aber klar: Je länger mit der Steuerfusserhöhung zugewartet wird, umso höher wird die Anpassung dann ausfallen. Die Fraktion Grüne/JETZT! unterstützt die stadträtlichen Anträge und bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die geleistete, gute Arbeit.

Marcel Guignard, Stadttammann: Es freut mich, zum letzten Mal etwas zu einer Rechnung sagen zu dürfen. Es freut mich insbesondere deshalb, weil Sie dem Stadtrat unter dem Strich kein schlechtes Resultat attestiert haben. Im Bereich der Geschäftsberichterstattung sind vor allem keine erheblichen Einwände angeführt worden. Die Tätigkeiten, welche in der Stadtverwaltung erbracht worden sind, haben bei Ihnen Wertschätzung gefunden. Wir danken für diese Anerkennung und geben sie auch gerne weiter. Was den Zahlenteil anbelangt, so haben

Sie natürlich alle treffenden Analysen gemacht. Sie haben insbesondere gesehen, dass wir 8,4 Mio. Franken besser als budgetiert abgeschlossen haben. Es kann natürlich gesagt werden, der Stadtrat habe sich hier wieder einmal total verrechnet, er habe bestehende Anzeichen falsch gedeutet oder sei von falschen Annahmen ausgegangen. Wenn man sieht, was der Hauptgrund für das verbesserte Rechnungsergebnis ist, so sind es in der Tat die Steuern. Dass wir im Bereich der Aktiensteuern, wo eigentlich alte Ausstände aufgerechnet und zur Zahlung gebracht werden konnten, diese nicht erkannt hätten, könnten wir als Vorwurf nur entgegnehmen. Wir können nicht sagen, dass wir dies das nächste Mal besser machen werden, da wir es ja einfach nie wissen. Diese Beträge sind für uns nicht voraussehbar. Wir erhalten sie auch nicht ev. vom Kanton übermittelt. Da ist man auf der guten Seite, wenn solche Steuern tatsächlich eintreffen. Nun kann gesagt werden, das nächste Mal prognostiziere der Stadtrat einfach noch ausstehende 10 Mio. Franken, aber vielleicht sind es auch nur 5 Mio. Franken. Es ist aber wirklich sehr schwierig, das vorauszusehen. Wir sind froh, dass es so herausgekommen ist und die 4,5 Mio. Franken noch ein- bzw. nachbezahlt worden sind. Das ist positiv. Bei den natürlichen Personen lagen wir knapp 1 Mio. Franken neben dem Budget. Gemessen am gesamten Steuerertrag war dieser Differenzbetrag nicht absolut gross. Als anderen, ins Gewicht fallende Punkt, ist der Realisierungsgrad der Investitionen zu nennen. Wenn man auf die vergangenen Jahre zurückschaut, so würde ich behaupten, dass wir uns eher verbessert haben, was den Realisierungsgrad anbelangt. Wir hatten schon viel tiefere Realisierungsgrade. Das hat natürlich einen Zusammenhang mit dem Stand der Investitionen. Wenn eine Baubewilligung vorliegt und ein Bauverfahren bei einem teuren Bauvorhaben gestartet worden ist, dann laufen auch die Zahlungen. Wenn es Projekte gibt, bei denen z. B. im folgenden Jahr eine Baubewilligung und ein Baustart angenommen wird, es dann aber zu Einwendungen und ev. einem Rechtsmittelverfahren kommt, entstehen Verzögerungen. Mit fast 76 % Realisierungsgrad stehen wir sicher nicht so schlecht da. Wenn man weniger investiert, dann ist es gemessen an der Budgetierung natürlich so, dass auch die Ausgaben kleiner sind. Das ist die logische Folge. Insgesamt können wir gegenüber dem Budget also zufrieden sein. Dieser Meinung ist auch der Stadtrat. Was die Gesamtsituation hingegen anbelangt, so beurteilen Sie diese alle etwa gleich. Den einen geht der Abbau des Vermögens fast etwas zu wenig schnell oder sie sind traurig, dass es nicht rascher geht. Das ist natürlich sarkastisch ausgedrückt. Man sagt dem Stadtrat, das Vermögen sei ja "nur" um 10 Mio. Franken zurückgegangen. Aber wenn Sie den Trend anschauen, wo wir einmal waren, so sieht man eben schon, dass wir sukzessive vom Vermögen und eigentlich auf zu grossem Fuss leben. Wenn es kurzfristig absehbar wäre, dann wäre das ja nicht so schlimm. Dann wäre es einfach eine Spitze, welche es zu überwinden gälte; nachher käme alles wieder gut. Sie haben das Investitionsprogramm aber sicher auch betrachtet und gesehen, was in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird. Man sieht aber, dass dies nicht nur kleine Vorhaben sind und nur eine kurze Spitze ausmachen. Was den Nettoaufwand anbelangt, so ist der Stadtrat tatsächlich auch etwas stolz, dass der Aufwand gehalten und sogar reduziert werden konnte. Ich mag mich an letztes Jahr erinnern, als dem Stadtrat vorgehalten wurde, er sei im Vergleich zu Baden Nettoaufwandtreiber. Es darf sicher nun gesagt werden, was auch der Revisionsbericht offengelegt hat: Wir sind, in Bezug auf die Wachstumsrate, beim Nettoaufwand wieder in guter Gesellschaft. Unser Benchmark ist ja Baden. Wir weisen seit dem Jahre 2010 eine kleinere Wachstumsrate beim Nettoaufwand auf. Da besteht also kein eklatanter Unterschied mehr. In Bezug auf die Abhängigkeit vom Vermögensertrag ist zu sagen, dass all jene, welche die Meinung vertreten, man müsse das vorhandene Vermögen möglichst rasch abbauen, sicher daran denken, dass sich mit jedem Franken Vermögensabbau auch der Vermögensertrag entsprechend verringert. Wenn der Vermögensertrag sinkt, so fehlen diese Gelder irgendwo. Heute wird aber ein grosser Teil unserer Rechnung durch den Vermögensertrag finanziert. Es hängt eben alles zusam-

men. Es kann nicht nur ein Aspekt beleuchtet und die anderen Aspekte ausgeblendet werden. Es braucht, wie Sie es auch gemacht haben, eine Gesamtbeurteilung. Dass bei der Betrachtungsweise unterschiedliche Ansichten bestehen, ob man bei den Erträgen oder bei den Ausgaben der laufenden Rechnung bzw. den Investitionen etwas unternehmen sollte, ist auch klar. Hier kommt die ganze Palette der politischen Beurteilung zum Tragen. Sie werden es im Politikplan sehen, welchen Sie heute Abend erhalten haben, dass die Diskussion insb. in Bezug auf die Investitionen wieder gestartet werden kann. Es kann rasch gesagt werden, bei den Investitionen sollte etwas zurückgefahren werden. Aber Sie sehen etwa auf 10 Seiten Investitionsvorhaben. Ich würde gerne einmal geschlossene Gruppierungen sehen, welche sich einig wären und sagen würden, sie könnten auf dies oder jenes verzichten. Wenn man aber nicht verzichtet, so sagen Sie mir dann bitte, wie es gegenfinanziert werden sollte. Es ist eine relativ simple Sache, aber natürlich ein weites Feld, worauf man sich bewegen und unterschiedliche Schwerpunkte setzen kann. Der Stadtrat hat diese durchaus auch zur Kenntnis genommen. Zusammenfassend danke ich Ihnen für die Entgegennahme dieser Rechnung und das Urteil, welches Sie abgegeben haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Rechnung am Schluss auch so beschliessen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir kommen nun zur Detaildebatte. Zu den Ziffern 1-3 des Jahresberichts sowie den Produktgruppen 1-19 liegen keine Wortmeldungen vor. Bei der Produktgruppe 20, Kultur, liegt eine Wortmeldung vor.

Susanne Heuberger: Bei der Produktgruppe 20 sehen wir auf der Seite 64 einen kleinen Hinweis darauf, dass der Stadtrat in eigener Kompetenz 40'000 Franken an den Verein T.u.T., Theater und Tanz, gesprochen hat. Die SVP-Fraktion hat bis jetzt nicht herausgefunden – und wir haben auch aus dem Sachkommissionsprotokoll keinen Hinweis erhalten – wofür dieser Nachtragskredit gesprochen, mit welcher Begründung ein Gesuch gestellt worden ist und mit welchen Überlegungen der Stadtrat diesem Gesuch stattgegeben hat. Mit dem Budget 2012 wurden diesem Verein 47'500 Franken gesprochen. Mit dem Nachtragskredit kam fast derselbe Betrag nochmals dazu. Deshalb scheint es uns legitim zu fragen, weshalb dieser Betrag so massiv aufgestockt worden ist. T.u.T. ist damit zum viert- oder fünftgrössten Leistungsempfänger im Jahre 2012 in der Sparte Kultur geworden. Wir sind gespannt auf die Begründung.

Carlo Mettauer, Vizeammann: Es ist in der Tat so, dass ein Nachtragskredit in dieser Höhe gesprochen worden ist. Dies passierte in Hand mit dem Kanton. Er hat seinerseits einen eher noch etwas höheren Nachtragskredit gesprochen. Es ging dabei um die Sicherstellung der Infrastruktur in der entsprechenden Baute. Die Infrastruktur musste notfallmässig instand gestellt werden, damit dort überhaupt weitergearbeitet werden konnte. Wir haben mit dem Budget 2013 diesen Betrag wieder eingestellt, um die Zwischennutzung OXER aufrechterhalten zu können, welche auch mit dem letzten Budget beschlossen und bewilligt gewesen ist. Es ist in der Tat natürlich unschön, wenn Nachtragskredite gesprochen werden müssen, aber in dieser Baute war es unumgänglich, um überhaupt weiterwirken zu können.

Marc Dübendorfer, Präsident: Bei der Produktgruppe 21, Schlössli, liegt eine Wortmeldung vor.

Susanne Heuberger: Ich möchte gerne Stellung nehmen zur Produktgruppe 21, Schlössli. Dazu eine Vorbemerkung: Normalerweise werfen Produktgruppen, welche einigermassen budgetkonform abschliessen, keine grossen Wellen. Das ist so in der vorberatenden Kommission wie auch im Einwohnerrat. Auch die abgerechneten Aufwands- und Ertragskonten beim

Stadtmuseum Schlössli entsprechen in etwa den Budgetvorgaben. Trotzdem, oder eben deshalb, erlaube ich mir im Namen der SVP-Fraktion einige kritische Bemerkungen. Ich nehme an, allen von Ihnen ist bekannt, dass das Stadtmuseum Schlössli seit dem 1. Juli 2012, also der Hälfte des gesamten Rechnungsjahres, wegen Umbau- und Erweiterungsarbeiten geschlossen ist. Trotzdem weist es ungefähr dieselben Unterhaltskosten wie im, unter Vollbetrieb geführten, Vorjahr 2011 auf. Man kann nun sagen, die Gelder seien ja mit dem Budget bewilligt worden. Auch beim Budget 2013 hat man diesen Betrag nochmals etwas erhöht. Ich denke, es ist legitim, dass man sich ein paar Zusatzgedanken zu diesem Thema macht. Es ist klar, dass auch gearbeitet wird, auch wenn das Museum geschlossen ist. Ich möchte auf keinen Fall die Arbeit der Mitarbeitenden im Schlössli geringschätzen. Darum geht es mir und unserer Fraktion überhaupt nicht. Es wird gute Arbeit geleistet, aber es geht um eine Grundsatzdiskussion: Muss oder darf ein Museum, welches geschlossen ist, gleichviel kosten, wie eines, das im laufenden Betrieb steht? Um diese Überlegung geht es mir. Der Einwohnerrat hat gesagt, das dürfe so sein, denn er hat die entsprechenden Gelder bewilligt. Ich denke, man kann solche Gelder im Budget bewilligen, was aber noch lange nicht heisst, dass man sie auch vollständig ausschöpfen muss. Dies hat man aber getan. Ich glaube, es gibt viele Arbeiten, welche die Mitarbeitenden des Schlösslis im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung ausführen müssen. Das alleine reicht aber noch nicht, um die Personen auch weiterhin, wenn das Schlössli geschlossen ist, zu beschäftigen. Es geht mir nicht darum, hier zu postulieren, dass diese Stellen hätten reduziert werden müssen. Man sieht aber, was passiert ist: Es wurde ein Aussenprogramm geschaffen, ein Zusatzprogramm, um die zusätzlich vorhandene Zeit zu nutzen. Es sind gute Sachen entstanden, aber man darf sich wirklich fragen, ob solche Zusatzaufgaben geschaffen werden müssen, wenn ein Museum geschlossen ist. Weiter darf auch gefragt werden, weshalb es ein Gebäude braucht – insbesondere eine überteuerte, überdimensionierte Erweiterung – wenn es auch mit Aussenprojekten machbar ist. Die externen Angebote, wir können es bei den aufgeführten Zahlen lesen, ziehen sogar besser und bringen mehr Besucher, als wenn das Schlössli "hausintern" betrieben wird. Das wirft doch einige Fragen auf. Ich habe vorhin schon gesagt, dass Planstellen nicht abgebaut werden können. Das ist mir klar, aber eine zumindest teilweise Umlagerung innerhalb der Verwaltung wäre nach meinem Erachten sicher notwendig und auch machbar gewesen. Man hat also den vollständigen Kredit der Planstellen ausgeschöpft. Mir ist etwas sauer aufgestossen, dass man auch den Kredit für den Einsatz von Aushilfen vollständig ausgeschöpft hat. Wie gesagt, das Museum ist aber seit einem halben Jahr offiziell geschlossen, aber auch der Aushilfskredit wurde vollständig verbraucht. Wenn ich vorhin gesagt habe, man hätte innerhalb des laufenden Betriebes vielleicht eine Stelle oder Teilzeitstelle an einen anderen Ort verschieben können, so ist mir bewusst, dass das hier im Rat immer eine heikle Angelegenheit ist. Es heisst sofort, das ginge nicht. Wir haben lauter Spezialisten. Es geht, wenn man es will. In derselben Produktegruppe 20, Kultur, lesen wir z. B., dass im KUK relativ lange, also drei oder vier Monate, eine Stelle wegen eines Stellenwechsels nicht besetzt war. Dort, und das konnte im Revisionsbericht gelesen werden, sind Rückstände entstanden. Weshalb kann man nicht mit etwas Goodwill, wie das sicher auch in der Privatwirtschaft getan würde, jemanden von der einen Dienststelle oder Produktegruppe in eine andere wechseln? Es würde einen Blickwinkel in ein neues Aufgabengebiet eröffnen, auch wenn es vielleicht nicht von vornherein im Pflichtenheft festgelegt wird. Es wurde kommuniziert – und man hat es auch bei der Rechnung gesehen – dass das Schlössli seit einiger Zeit einen Museumsblog führt. D. h., das Wort "führt" ist nicht richtig: Das Schlössli führt ihn nicht, es lässt ihn führen. Extern wird jemand angestellt, welcher für teures Geld einen Museumsblog führt, bei dem ich mich frage, wie viele Personen diese Einträge auch tatsächlich lesen. Das ist für mich ein Projekt, bei dem der Stadtrat sofort sagen müsste, das sei ein "No go" und solche Sachen unterbinden müsste. Es handelt sich dabei um

einen praktisch zweistelligen Tausenderbetrag. Wir wissen es alle: Das Schlössli-Projekt würde heute überaus deutlich an der Urne verworfen. Genau aus diesem Grund wäre es dringlich, haushälterischer mit den Mitteln umzugehen, welche man in die Produktegruppe 21, Schlössli, steckt. Die Toleranzgrenze ist beim Stimmvolk in Bezug auf das Schlössli sicher erreicht. Es ist überbortet worden. Ich habe am Anfang gesagt, dass jetzt, wo das Schlössli ausgelagert worden ist, Zusatzaufgaben geschaffen worden sind. Vorhin hat mich die Neugier gepackt und ich habe kurz in den Politikplan geschaut: Dort lese ich doch schwarz auf weiss zum Thema Schlössli, dass man durch die Schaffung so vieler, gut laufender Zusatzaufgaben sehr wahrscheinlich bei wieder aufgenommenem Vollbetrieb des Schlösslis mehr personelle Ressourcen bereitstellen müsse. Wir von der SVP-Fraktion sagen dazu jetzt schon ganz klar Nein und es ist wichtig, dass wir beim Schlössli, auch wenn das Projekt bewilligt ist, weiterhin kritisch hinschauen.

Gabriela Suter: Ich möchte hier einfach eine kurze Replik auf die Produktegruppe 21, Stadtmuseum Schlössli, geben. Es wurde gesagt, das Museum sei geschlossen und man könne doch jetzt auch den Aufwand reduzieren. Es ist ein riesiges Museum geplant und der Bau schreitet voran. Irgendeinmal in den nächsten zwei Jahren wird das Schlössli wieder eröffnet werden. Man kann nicht einfach ein Museum mit einer Riesenfläche ohne Inhalt eröffnen. Ich denke, das ist Ihnen allen klar. Die Mitarbeitenden des Schlösslis arbeiten im Moment auf Hochtouren daran, dass die Dauerstellung, welche in vielen verschiedenen Stockwerken mit vielen verschiedenen, ganz schwierig einzurichtenden Zimmern im alten Turm stationiert sein wird, mit qualitativ guten Inhalten gefüllt werden kann. Das braucht wahnsinnig viel Zeit und deshalb auch viel Personal. Das wird tatsächlich unterschätzt. Ebenfalls kritisiert wurde vorhin die Etablierung des Museums. Während der Schliessung muss das Museum ja trotzdem beworben werden. Wenn das Museum jetzt drei Jahre lang total weg wäre, ginge man nachher vielleicht nicht so gerne in dieses Museum. Das Personal versucht nun, uns das Museum und seinen Inhalt ständig schmackhaft zu machen, damit wir dann auch mit der Neueröffnung entsprechend einverstanden sind. Einerseits haben wir die Erwartung, dass es hier in der Stadt ein "zweites Naturama" gäbe, andererseits haben wir Personal, welches einen Bruchteil der Anzahl des momentan im Naturama tätigen Personals ausmacht. Man muss hier etwas die Relationen sehen, was man da tatsächlich erwartet, wenn das Museum wieder offen ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass das Personal hier reduziert werden könnte. Im Gegenteil: Ich denke, die Stellenprozente sind wohl eher knapp bemessen, um das Museum Schlössli mit guten Inhalten füllen zu können. Dies waren meine Anmerkungen zur Produktegruppe 21.

Carlo Mettauer, Stadtrat: Auch ich möchte noch einige Gedanken zum Schlössli anbringen: Ich bin froh, dass wir in einer Demokratie leben, in der ein gefällter Volksbeschluss gilt und nicht einfach wieder über Bord geworfen werden kann, auch wenn es den Bereich Kultur betrifft. Die klare Haltung einer Mehrheit, auch wenn das nicht eine grosse Mehrheit war, hat gezeigt, dass die Aarauer Bevölkerung in die Zukunft eines solchen Museums, in dem das kulturelle Erbe unserer Gesellschaft mit dem aktuellen Schaffen verbunden wird, investieren will und auch stolz darauf ist. Neben den primären Aufgaben wie Strassen, Schulen usw., ist es wichtig, dass wir uns auch in Zukunft für die kulturellen Werte einsetzen und dazu stehen. Die dort arbeitenden Personen können nicht einfach zu Transferaktionen in andere Sektionen oder Abteilungen abkommandiert werden, sondern haben ganz spezifische Aufgaben im Hinblick auf die Eröffnung des Museums zu leisten. Wenn Sie unser Museumsgut etwas kennen, welches ein wichtiges und vielfältiges im Kanton Aargau ist, dann wissen Sie, dass es immer noch etwas ein "Fass ohne Boden" ist, welches bewirtschaftet werden muss. Ich mache hier ein Beispiel: Wir sind im Besitz von sehr wertvollen Kachelofen. Die sind in vielen Bestand-

teilen aussengelagert und müssen inventarisiert und aufgearbeitet werden. Es gibt Mitarbeitende, welche da sehr flexibel und unabhängig von ihrem Stellenbeschrieb täglich im Einsatz sind, um das Museum für die Zukunft zu rüsten. Ich sehe natürlich, wenn ein solches Museum in einer Baustelle "versinkt", dass man dann von aussen das Gefühl hat, es könne etwas eingespart werden. Es ist aber effektiv nicht möglich. Beim Einwohnerratsbeschluss vom November 2009 hat der Stadtrat ganz genau aufgezeigt, wie sich dieser Stellenplan entwickeln wird. Ich glaube, im Politikplan sind zusätzliche 106'000 Franken eingestellt. Das können Sie dort nachschauen. Das Budget wird eingehalten und ich glaube, es wurde auch etwas weniger ausgegeben. Sie sehen, wir gehen also sorgfältig mit den Geldern um. Auch wenn es bei einer solchen Um- und Neubaute Überraschungen geben kann, so liegen wir doch bis jetzt immer noch im Rahmen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir sind bei der Beratung der Produktgruppen 20-26 stehen geblieben. Dazu liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Bei den Produktgruppen 30-34, 40-46, 50-51, 60-63 und 70-73 liegen keine Wortmeldungen vor. Damit beenden wir die Diskussion über die einzelnen Produktgruppen. Zur Ziffer 5, Investitionsrechnung im Detail, S. 124-137, liegt eine Wortmeldung vor.

Susanne Heuberger: Auf der Seite 133 im Unterbereich rechts steht "OXER-Aargauer Bühne". Wir wissen, dass es im Politikplan neu heisst, dass dieses Projekt auf das Jahr 2017 verschoben worden sei. Unsere Frage an den Stadtrat lautet wie folgt: Ist dieses Projekt im Moment einfach sistiert oder wird im Hintergrund weiterhin daran gearbeitet? Wenn Ja, wie viele Personen sind da involviert und welche Personen arbeiten namentlich daran?

Carlo Mettauer, Stadtrat: Das Projekt OXER wurde verschoben, diese Aussage ist richtig. Wenn man den genauen Zeitplan anschaut, dann sieht man, dass das Verschieben des Projektes so ausgelegt ist, dass es bei einem jetzigen Arbeitsstopp nicht reichen würde für die Eröffnung 2019. Der Zeitplan wurde definiert. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe, in welcher ich den Vorsitz habe und Stadträtin Regina Jäggi, Hansueli Glarner (Chef der Abteilung Kultur), Walter Küng (Kuratorium), Gunhild Hamer (Fachstellenleiterin Kultur beim Kanton Aargau), Nadine Koller (Stadtbauamt, Projektleitung) sowie Melanie Morgenegg (Leiterin Kulturstelle) Mitglieder sind, findet am kommenden Freitag statt. Wir sind daran, den Wettbewerb zu justieren. Wir haben in der Tat Verzögerungen. Das ist aber nicht wegen dem OXER selber entstanden. Dort haben wir ganz klar vom Stadtrat her manifestiert, dass wir dieses Projekt weiterverfolgen wollen. Das ist auch mit dem Kanton nie anders kommuniziert worden. Bis im Sommer haben wir gewisse interne Arbeiten durchzuführen, welche aber keine direkte Relevanz für die Projektierungskosten haben werden. Die Arbeitsgruppe, welche für den Inhalt und das Profil zuständig ist, ist auch am Arbeiten. Das ist also im Arbeitsgruppenbereich. Konkret ist aber bis im Sommer/Herbst keine Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprogramms im Gange.

Marc Dübendorfer, Präsident: Bei der Ziffer 6, Personen, Kommissionen und Statistiken, liegen keine Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zu den

Abstimmungen:

Der Einwohnerrat fasst je einstimmig folgende

Beschlüsse

1. Der Jahresbericht 2012 der Einwohnergemeinde Aarau wird gutgeheissen.

2. Die Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde Aarau wird genehmigt.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

38. Änderung des Zonenplans im Gebiet des WSB-Abstellgleisfelds

Mit Botschaft vom 2. April 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge die Teilzonenplanänderung "WSB-Abstellgleisfeld" beschliessen.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Die FGPK hat dieses Geschäft vorberaten und einstimmig empfohlen, dieses Geschäft gutzuheissen. Sie verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Teilzonenplanänderung "WSB-Abstellgleisfeld" wird beschlossen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nun übergebe ich das Wort an Stadträtin Jolanda Urech, welche noch einen Anlass publik machen möchte.

Jolanda Urech, Stadträtin: Sie haben vorhin eine Broschüre mit dem Titel "Energiebuch der Stadt Aarau" mit drei Karten darin erhalten. Diese Broschüre soll die Energiestadt konkret zeigen, also das, was die Stadt Aarau im Bereich Energie unternimmt, und zwar genau nach den Bereichen gegliedert, wie die Energiestadt aufgebaut ist. Es geht uns darum, die Idee der Energiestadt in unserer Stadt Aarau zu verankern, auch mit einer Plakataktion. Dazu sind in der Broschüre die drei Karten enthalten, welche die Plakate veranschaulichen. Es wird einen Hinweis auf unser virtuelles Energiebuch gemacht. Darin geht es darum, dass private Personen sog. Vorzeigeprojekte selber daheim realisieren. In diesem Energiebuch werden sie dann virtuell aufgeschaltet, um sich darüber informieren zu können. So kann jedes dieser Projekte angeschaut und mit den entsprechenden Privatpersonen Kontakt aufgenommen werden. Ich möchte gerne noch auf den Anlass hinweisen, welcher auf einer der Karten auf der Rückseite aufgedruckt ist: Am Samstag, 25. Mai 2013, werden zwei Personen, welche ihre Projekte eingeeben haben, ihre Türen für Interessierte öffnen. Sie zeigen bei sich zuhause, was sie ganz konkret unternommen haben. Das eine ist das Minergie p eco-Gebäude und das andere ist eine energetische Altbausanierung. Ich möchte Sie ganz herzlich einladen, wenn Sie Zeit und Gelegenheit haben, daran teilzunehmen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Die nächste Sitzung findet am 17. Juni 2013 statt. Wir haben dort den Politikplan auf der Traktandenliste. Mit ihm werden wir uns befassen müssen. Wir sehen uns also ganz bestimmt noch einmal vor dem Maienzug.

Zum Schluss kommen wir nun noch zur Verabschiedung von Jürg Knuchel. Er hat per Ende Mai 2013 seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat Aarau erklärt. Jürg Knuchel war seit dem 1. Januar 2010 Mitglied des Einwohnerrates. Zwischenzeitlich wurde er in den Grossen Rat gewählt. Er hat dort sein Amt bereits angetreten. Als Gründe für seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat gibt er berufliche, politische und familiäre Verpflichtungen an. Ich danke Jürg Knuchel ganz herzlich für seine Arbeit im Einwohnerrat und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. Allen Anwesenden wünsche ich eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:

Marc Dübendorfer

Der Protokollführer:

Stefan Berner